



Vorlage

Datum: 15.01.2014
Vorlage FB III/2146/2014

TOP	Betreff Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 6. Änderung Bebauungsplan 44A "Käfernberg"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt/ der Rat beschließt: A) Dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes 44A „Käfernberg“ wird zugestimmt. B) Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes 44A „Käfernberg“ und der Begründungsentwurf werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschafts- förderung und Umwelt	13.02.2014	öffentlich
Rat	11.03.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Am 25.06.2013 beschloss der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen die 6. Änderung des Bebauungsplanes 44A „Käfernberg“.

Da die Voraussetzungen vorliegen, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden. Von dieser Möglichkeit wird im Sinne der Beschleunigung des Verfahrens Gebrauch gemacht.

Als nächster Verfahrensschritt wäre somit die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bauleitplan wird durch die Verwaltung erstellt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Matthias Müller

Anlagen:

Entwurf Planzeichnung

Entwurf Begründung